



Markt Dießen am Ammersee

Luftkurort

Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderats

Sitzungsdatum:	Montag, 12.09.2016
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	22:13 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesenheitsliste

Erster Bürgermeister

Kirsch, Herbert

Zweiter Bürgermeister

Fastl, Peter

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bagusat, Antoinette
Baur, Hannelore
Bippus, Volker
Brink, Martin
Fastl, Frank
Fuchs-Gamböck, Michael
Grosser, Johannes
Hackl, Thomas
Hofmann, Michael
Kubat, Franz
Plesch, Susanne
Sander, Petra
Scharr, Marianne
Schlupmann, Marc
Schöpflin, Erich
Vetterl, Alban
Vetterl, Johann
von Liel, Beatrice
Wilkening, Stephan
Zirch, Jürgen

Ortssprecher

Stedele, Christine

Schriftführerin

Metz, Regina

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Behrendt, Michael
Kubat, Kathrin
Maginot, Edgar

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Asylsozialberatung, Vorstellung Frau Aviles
2. "Magic Lake Festival" 1/10/038/2016
3. Sozialer Wohnungsbau, EU-Ausschreibung 1/10/041/2016
4. Dienstleistungsvertrag Tourismusverband Starnberger Fünf-Seen-Land 1/10/039/2016
5. Kulturforum "Blaues Haus"; Sachstand zu Gesprächen mit Mietern und weiteres Vorgehen 2/20/083/2016
6. Seniorenbeiratssatzung, Neuerlass 1/10/035/2016
7. Mühlstraße, Bürgerbeteiligung, Sachstandsbericht Frau von Winter und Herr Ulzhöfer 3/31/049/2016
8. Mittagsbetreuung, Genehmigung üpl. Ausgaben für zus. Inventar 1/10/036/2016
9. Schülerbeförderung; Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben 1/10/034/2016
10. Brückensanierungen 2016 (Hr. Rein IB Lotter) 3/31/050/2016

Erster Bürgermeister Herbert Kirsch eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderats, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderats fest. Die Sitzung ist in ihrem ersten Teil öffentlich. Der Marktgemeinderat hat sich mit der Tagesordnung einverstanden erklärt.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Asylsozialberatung, Vorstellung Frau Aviles

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bgm. Kirsch Frau Aviles (Asylsozialberatung).

Frau Aviles stellte kurz Ihre Person und Ihre berufliche Laufbahn vor. Im Anschluss ging Sie auf die Schwerpunkte der neu geschaffenen Asylsozialberatung ein. Diese sind im Wesentlichen:

Wohnen:

Zu diesem Thema ging Frau Aviles auf die Anmietung von geeignetem Wohnraum durch den Markt Dießen und die weitere Untervermietung an anerkannte Asylanten ein. Sie möchte auf die Wohnungssuche durch eine Briefwurfsendung in der Gemeinde aufmerksam machen und potentiellen Vermietern Informationen an die Hand geben. Des Weiteren plant Sie eine öffentliche Informationsveranstaltung zum Thema Wohnraum für anerkannte Asylanten. Ziel soll sein eine Vermietung von Privat zu Privat zu erreichen, die Untervermietung durch den Markt soll nur vorübergehend sein.

Im Moment werden kleinere Unterkünfte, die vom Landratsamt zur Unterbringung der Asylbewerber angemietet wurden, geschlossen, soweit dort Großteils bereits anerkannte Flüchtlinge untergebracht sind. Um herauszufinden welche kleinen Unterkünfte im Gemeindegebiet betroffen sind, möchte Frau Aviles Kontakt mit den zuständigen Mitarbeitern des Landratsamtes aufnehmen, damit diese evtl. durch den Markt angemietet werden können.

Arbeitsmarkt:

Frau Aviles betonte die enge Zusammenarbeit mit dem Jobcenter, mit welchem auch für Oktober eine Informationsveranstaltung geplant ist. Zu dieser Veranstaltung sollen auch die Dießener Betriebe (potentielle Arbeitgeber und Ausbilder) und die Kreishandwerkerschaft eingeladen werden. Ebenfalls ist geplant eine Jobbörse einzurichten, über die beispielsweise Saisonjobs schneller an anerkannte Asylanten vergeben werden können.

Spracherwerb:

Um Deutsch- und Integrationskurse anbieten zu können, müssen noch Bildungsträger kontaktiert werden, welche diese abhalten könnten und nach einer passenden Räumlichkeit gesucht werden.

Betreuung der ehrenamtlichen Helfer:

Zusammen mit Frau Schöpflin soll es in Zukunft Angebote zur Begleitung der Ehrenamtlichen geben. Die Ehrenamtlichen brauchen Verstärkung. Es müssen neue Personen für die ehrenamtliche Arbeit im Gemeindegebiet gewonnen werden.

Zum 01. Oktober wird die Asylsozialberatung durch Frau Michaela Zeilmeier ergänzt. Diese wird dann die Unterstützung für die Flüchtlinge im Verfahren übernehmen.

Abschließend weist Frau Aviles auf die geplante Webseite hin. Unter der Webseite des AWO-Ortsvereins sollen künftig wichtige Information im Bereich Integration von Flüchtlingen abgerufen werden können, langfristig soll versucht werden, diese Informationen nicht nur in Deutsch, sondern auch in Arabisch und Tigrinya zur Verfügung zu stellen.

ohne Abstimmung

Bgm. Kirsch bedankt sich bei Frau Aviles für die Teilnahme an der Sitzung.

2. "Magic Lake Festival"

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bgm. Kirsch Frau Bohn (Programm Producer) und die Herren Bohn (Creative Director), Fahrenholtz (Marketing) und Lattek (Gastro Manger, Va Bene).

Herr Bohn ging auf sein am 01. August eingereichtes Konzept ein. Das Magic-Lake-Festival soll ein entspanntes, überregionales Event im September 2017 (letztes Wochenende der bay. Sommerferien) werden. „*Der Sommer wird mit drei zauberhaften Tagen am See verabschiedet.*“ Tagsüber Performance, Kunst, Chill-Out, abends auch Action mit Live-Musik und/oder DJs. Den kulinarischen Rahmen des Festivals sollen Food-Trucks bilden. Die sehr spezielle Magie dieses Festivals soll durch den Charme des End-Summers am See und der Phantasie der Besucher entstehen.

Ziel des ersten Magic-Lake-Festivals soll eine Besucherzahl von ca. 10.000 sein. Wird diese Zahl erreicht soll das Festival jährlich zur gleichen Zeit wiederholt werden.

Es soll ein Festival mit den Dießenern werden. Künstler sollen miteinbezogen werden (evtl. Ausstellungen auf dem Festivalgelände). Die Gastronomen vom va bene und vom Susanthas in Riederau sollen miteinbezogen werden, ansonsten sollen sog. Foodtrucks die Bewirtung übernehmen.

Da das geplante Festivalgelände auch die Zufahrt des Segelclubs miteinschließt, wird darauf hingewiesen, dass hier schnellstmöglich eine Absprache stattfinden muss, da am letzten Feri-
enwochenende dort immer eine Regatta stattfindet.

Beschluss:

Dem Magic-Lake-Festival wird grundsätzlich zugestimmt. Das Team um Tom Bohn kann mit der
genaueren Planung beginnen. Einzelheiten, wie Sicherheitskonzept, Parkplatzkonzept (usw.)
müssen noch gesondert geklärt werden.

Abstimmung: Ja 22 Nein 0

Bgm. Kirsch bedankt sich bei Frau Bohn (Programm Producer) und den Herren Bohn (Creative
Director), Fahrenholtz (Marketing) und Lattek (Gastro Manger, Va Bene) für die Teilnahme an
der Sitzung.

3. Sozialer Wohnungsbau, EU-Ausschreibung

Der Markt Dießen beabsichtigt auf zwei aneinander grenzenden gemeindeeigenen innerörtli-
chen Grundstücken, mit einer Gesamtgröße von knapp 2.000 m², im Rahmen des kommunalen
Förderprogramms zur Schaffung von Mietwohnraum (KommWFP), sozialen Wohnungsbau zu
schaffen. Dabei sollen Gebäude entstehen, die den Anforderungen an kostengünstigen sozia-
len Wohnungsbau mit hoher Qualität für die Bewohner, hoher Integrationsfähigkeit in die Um-
gebung und nachhaltiger Bauweise verbinden.

Da die voraussichtliche Bausumme den EU Schwellenwert überschreitet, wird eine europaweite
Ausschreibung erforderlich. Dazu wurde vom Büro Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum
München eine EU Auftragsbekanntmachung als Information und Grundlage für einen Teilnah-
mewettbewerb erarbeitet. Unter den anonymisierten Lösungsvorschlägen wird von einem Be-
wertungsgremium eine Rangfolge festgelegt, die Teil der Zuschlagskriterien sein wird. Nach
Abschluss des Teilnahmewettbewerbs wird der Auftraggeber im Anwendungsbereich der VgV
mit den ausgewählten Bietern über den Auftrag verhandeln.

Es ist beabsichtigt, im Rahmen der Auftragsverhandlungen von ausgewählten Bietern Lösungs-
vorschläge erarbeiten zu lassen. Die Teilnehmer an den Auftragsverhandlungen werden an-
hand eindeutiger und nicht diskriminierender Eignungskriterien ausgewählt.

Die vorgesehene Terminalschiene ist:

KW 38 2016: Veröffentlichung Auftragsbekanntmachung im EU-Supplement

17.10.2016: Schlusstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge

28.10.2016: Ausgabe der Unterlagen

Schriftliche Rückfragen bis 07.11.2016

Schriftliche Beantwortung der Rückfragen bis 11.11.2015

25.11.2016 Abgabe der Planunterlagen

Gremiumssitzungen und Verhandlungsgespräche Dez 2016 / Jan 2017

Vergabebeschluss durch Marktgemeinderat Feb 2017

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die EU-Ausschreibung zum Projekt „Errichtung von Mietwoh-
nungen im Kommunalen Wohnungsförderungsprogramm (KommWFP)“ in der vorliegenden
Fassung.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Veröffentlichung der Unterlagen im Amtsblatt der EU zu
veranlassen.

Abstimmung: Ja 21 Nein 1

4. Dienstleistungsvertrag Tourismusverband Starnberger Fünf-Seen-Land

Bislang ließ der Markt Dießen am Ammersee seine Tourismusförderungsaufgaben durch den Zweckverband Tourismusverband Starnberger Fünf-Seen-Land durchführen, deren Mitglied er ist. Es ist von den Mitgliedern dieses Zweckverbands jedoch beabsichtigt, den Zweckverband Tourismusverband Starnberger Fünf-Seen-Land mit Wirkung zum 31.12.2016 aufzulösen und die bisher vom Zweckverband wahrgenommenen Aufgaben (im Rahmen des rechtlich Zulässigen) mit Wirkung ab dem 01.01.2017 auf die gfw Starnberg GmbH zu übertragen. Für Gemeinden die bislang dem vorgenannten Zweckverband angehörten, jedoch nicht Gesellschafter der gfw Starnberg GmbH sind (und v.a. nicht ab dem 01.01.2017 sein werden), hat die gfw Starnberg GmbH in Bezug auf diese (Tourismusförderungs-)Aufgaben ein Dienstleistungspaket erarbeitet.

Momentan wird die Mitgliedschaft im Tourismusverband Starnberger Fünf-Seen-Land anhand der Einwohnerzahl abgerechnet (für 2016 ca. 35.700 €) und besteht auf Dauer. Der Dienstleistungsvertrag mit der gfw Starnberg GmbH wird befristet auf fünf-Jahre geschlossen. Die Standardleistungen, welche in Absprache mit der Tourismusreferentin ausreichen, werden mit 7.500,00 € / netto abgerechnet.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat wird den Dienstleistungsvertrag der gfw Starnberg GmbH annehmen und ermächtigt Herrn Bgm. Kirsch diesen zu unterzeichnen. Es werden nur die Standardleistungen nach dem Anhang 1 zum Dienstleistungsvertrag genehmigt. Die notwendigen Mittel i. H. v. 7.500,00 € (netto) sind im Haushalt zu veranschlagen.

Abstimmung: Ja 22 Nein 0

5. Kulturforum "Blaues Haus"; Sachstand zu Gesprächen mit Mietern und weiteres Vorgehen

Der Marktgemeinderat hatte anlässlich seiner Sitzung vom 13.06.2016 das Ergebnis des Gutachtens über den Zustand des Gebäudes zur Kenntnis genommen und den Ersten Bürgermeister beauftragt mit den aktuellen Mietern Gespräche zu führen, ob diese an einem Verbleib im Objekt nach dem 31.07.2017 interessiert sind.

4 Firmen haben Büro- mit Gemeinschaftsräumen angemietet und sind sehr interessiert dort zu bleiben.

Die bisher von der Fa. Bahls selbst genutzten Räume könnten zum 01.08.2017 neu vergeben oder den bestehenden Einheiten zugeschlagen werden.

Von **14 Kunst- und Kulturschaffenden** gibt es einen **offenen Brief** an den Marktgemeinderat vom 14.08.2016. Nach diesem kann die Nutzung in den Obergeschossen unverändert bleiben.

Der große Saal soll gegen einen Unkostenbeitrag als öffentlicher und unabhängiger Kulturraum für „Kunst und Kultur“ erhalten und damit der Kulturszene in Dießen und Umgebung einen kostengünstigen leeren Raum zur Verfügung stellen, der zwar von der Gemeindeverwaltung gesteuert wird (Belegungsplan) jedoch frei an Vereine und sonstige Kunstschaffende vergeben werden kann.

Idealerweise könnte der dahinter liegende Raum dazu genommen werden, dies ist aber nicht zwingend.

Das Cafe wird bei Veranstaltungen als gute Ergänzung angesehen, sollte aber vom Saal getrennt bleiben. Ein Konsumzwang soll es nicht geben.

Von **Frau X**, der aktuellen Mieterin des **Cafes** und des Ausstellungsraumes liegt ein umfangreiches **Konzept** vor mit im Wesentlichen folgender Ausgangslage:

Alternative 1: Vermietung des gesamten Hauses.

Gemeinde ist für Instandhaltung und Reparaturen verantwortlich.

Der Mieter übernimmt die komplette Verwaltung und planerische Aufgaben.

Alternative 2: Vermietung an verschiedene Nutzer mit Differenzierung von kommerzieller und kultureller Nutzung durch die Gemeinde.

Die Gemeinde ist für Instandhaltung und Reparaturen verantwortlich, bekommt einen Erlös aus kommerzieller Nutzung und stellt die kulturell genutzten Räume der 2 Säle und die 2. Etage für die Durchführung des öfftl. Kulturprogramms kostenlos zur Verfügung.

Personal- und Planungskosten für die Gemeinde entfallen.

Für das Cafe wird ein kostengünstiger Mietzins festgesetzt.

Die Säle werden für Ausstellungen und Veranstaltungen im kulturellen Rahmen kostenlos zur Verfügung gestellt. Es sind lediglich Pauschalen für Reinigung und Herrichten der Räume zu entrichten.

10 % der Einnahmen aus kulturellen Veranstaltungen der Kulturschaffenden gehen an das Organisationsteam des Blauen Hauses zur Finanzierung von Konzeptarbeit, Planungsaufgaben und Sicherung des laufenden Betriebes.

Mögliche kommerzielle Nutzungen werden zu marktüblichen Konditionen gestattet sofern diese das kulturelle Programm nicht beeinträchtigen. Die Erträge gehen an das Organisationsteam des Blauen Hauses zur Deckung der Gesamtkosten.

Gemäß der Berichterstattung in der Presse gibt es auch Bestrebungen in den **Obergeschossen** eine Art **Museum** einzurichten um verschiedene Sammlungen unterzubringen.

Zu diesem Punkt meldet sich MGR Hofmann um ein weiteres Konzept – kulturelle Heimat für alle - vorzustellen. Nach den Vorstellungen der Bayern Partei und den Heimatforschern soll das Kellergeschoß für Schmiedewerke (Grabkreuze Spensberger) und evtl. Vorführungen genutzt werden. Die angrenzende Wohnung würde nicht benötigt und könnte der Tafel zur Verfügung gestellt werden. Außerdem weißt Herr Hofmann daraufhin, dass für den Keller ein Antrag auf Denkmalschutz gestellt wurde.

Im Erdgeschoß soll der Veranstaltungsraum durch die Gemeinde vermietet bzw. vergeben werden. Das Cafe soll weiterhin verpachtet werden.

Im 1. OG sollen beispielsweise die Modelleisenbahn von Anton Keil, Schweizer's Puppenmuseum, die historische Bader & Barbier-Sammlung von A. Kotzbauer und die historische Hammer-schmiede als Grundelemente ausgestellt werden. Es soll aber auch Platz für andere Ausstellungen frei bleiben.

Im 2. OG könnten gegebenenfalls die Heimatforscher ein Büro und ein öffentlich zugängliches Archiv finden.

Mit diesem Vortrag stellt MGR Hofmann den Antrag über ein Bürgerbeteiligungsverfahren im Rahmen von ISEK abzustimmen.

Nach kurzer Diskussion kommt es zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Vortrag von MGR Hofmann zur Kenntnis und weist ein Bürgerbeteiligungsverfahren im Rahmen von ISEK ab.

Abstimmung: Ja 21 Nein 1

Im Anschluss werden das Konzept aus dem offenen Brief und das von Frau X diskutiert. Es wird festgehalten, dass die beiden Konzepte, bis auf die Nutzung des Saals, grundsätzlich die gleichen Nutzungsansprüche stellen.

Die weitere Nutzung des Saals wird hinsichtlich Belegung und Miete diskutiert. Die Konditionen sollen gesondert geregelt werden. Das Blaue Haus soll wirtschaftlich weitergeführt werden. Der Saal soll, für alle, zu einem günstigen Mietsatz (incl. NK, Reinigungskosten etc.) zur Verfügung stehen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt nach dem Ablauf des Mietvertrages mit der Fa. Bahlsconcept zum 31.07.2017

- die Nutzung in den Obergeschossen unverändert zu belassen und den aktuellen Mietern der Büro- und Gemeinschaftsräume ab dem 01.08.2017 neue Mietverträge anzubieten.
- das „Kult-Cafe“ im Erdgeschoss ohne den Ausstellungsraum ab 01.08.2017 als eigenständige Einheit Frau Christiane X zur Anmietung anzubieten.
- den Ausstellungsraum zur Nutzung für Kunst und Kultur sowie für anderweitige Veranstaltungen zur Verfügung zu stellen wobei die Einzelheiten (wer ist für die Abwicklung zuständig, was kostet die Nutzung usw.) noch gesondert festzulegen sind. Aus dem Marktgemeinderat haben sich die Räte Behrendt, Fuchs-Gamböck und Schöpflin bereit-erklärt bei der Klärung der Einzelheiten mitzuwirken.
- den im Erdgeschoss hinter dem Ausstellungsraum liegenden Raum ab 01.08.2017 dem bisherigen Mieter zur weiteren Nutzung anzubieten. Sofern dieser an der Anmietung kein Interesse hat wird dieser Bereich der Nutzung „Kunst und Kultur“ zugeschlagen.

Abstimmung: Ja 21 Nein 1

6. Seniorenbeiratssatzung, Neuerlass

Der Seniorenbeirat des Marktes hat die Satzung vom 26.07.2004 in den nachfolgenden Punkten überarbeitet. Die Beschlussvorlage wurde in einer gemeinsamen Besprechung am 08.07.2016 mit dem Vorsitzenden des Seniorenbeirats, Herrn Prof. Dr. Hofmann, und der Referentin des Marktgemeinderats, Frau Plesch, abgestimmt.

1. Redaktionelles

Einheitlich wird die neue amtliche Schreibweise des Marktes mit „am“ verwendet, ebenso die Bezeichnung „Markt“gemeinderat. Soweit erforderlich, wurden Formulierungen hinsichtlich der männlichen und weiblichen Form ergänzt (z.B. § 4 Abs.2 Satz 2), in Einzelfällen wurde eine geschlechtsneutrale Bezeichnung verwendet (z.B. § 4 Abs.3 Satz 3).

2. § 1 Abs. 2 und 4

Es wird ausdrücklich festgelegt, dass der Austausch zwischen Verwaltung und Seniorenbeirat in schriftlicher Form zu erfolgen hat. Dies kann auch durch E-Mail erfolgen.

3. § 4

Die Vorbereitung der Wahl soll nicht mehr durch eine Wahlversammlung erfolgen. Künftig soll die Vorbereitung der Wahl 2015 entsprechen und im Rathaus abgewickelt werden. Dementsprechend war der bisherige Absatz 1 ersatzlos zu streichen. Die Nummerierung der nachfolgenden Absätze hat sich dadurch verändert.

4. § 4 Abs. 3

Abs. 3 (Abs. 4 alt) wird um die Sätze 2 und 3 ergänzt. Zum Flyer ist vereinbart, dass dieser vom aktuellen Seniorenbeirat „gemacht“ wird, der Markt bezahlt das Druckwerk und organisiert/bezahlt die Verteilung.

5. § 5 Abs. 1

Die Festlegung des Rathauses als Wahlort ist die Konsequenz aus der Änderung zu § 4 und entspricht den Erfahrungen der Wahl 2015.

6. § 5 Abs. 3

Dass der Seniorenbeirat aus sieben Mitgliedern bestehen soll wird ausdrücklich bestätigt.

7. § 7 Abs. 2

Abs. 2 wird neu eingefügt und entspricht den aktuellen Erfahrungen seit der Wahl 2015. Der bisherige Abs. 2 wird Abs. 3.

8. § 7 Abs. 3 Nr. 3

Nr. 3 enthielt bisher die Aufgabe, dass der Vorstand Marktgemeinderatssitzungen oder andere Veranstaltungen, bei denen örtliche Seniorenbelange behandelt werden, zu besuchen hat. Aufgrund der aktuellen Erfahrungen seit der Wahl 2015 soll es sich um keine verpflichtende Aufgabe mehr handeln und wurde deshalb ersatzlos gestrichen. Stattdessen wurde eine Aufgabe zur Berichterstattung aufgenommen.

9. § 8 Abs. 2

In Abs. 2 wurde bisher die Formulierung „z.B. für Büromaterial, Portokosten usw.“ verwendet. Es bestand Einvernehmen, dass stattdessen die Oberbegriffe aus dem gemeindlichen Haushaltsplan verwendet werden sollten „z.B. für Aus- und Fortbildung, Veranstaltungen und div. Betriebsaufwand usw.“

10. § 9 Abs. 2

Der bisherige Satz 1 wurde aufgrund der aktuellen Erfahrungen seit der Wahl 2015 ergänzt. Die schriftliche Begründung von Anträgen soll die Information und die sachgerechte Vorbereitung der Beiratsmitglieder gewährleisten.

11. § 9 Abs. 6

s. Nr. 2

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die dieser Niederschrift angefügte Satzung für den Seniorenbeirat des Marktes Dießen am Ammersee.

Abstimmung: Ja 22 Nein 0

7. Mühlstraße, Bürgerbeteiligung, Sachstandsbericht Frau von Winter und Herr Ulzhöfer

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bgm. Kirsch Frau von Winter (Moderation Bürgerbeteiligung) und Herrn Ulzhöfer (PSLV).

Frau von Winter berichtete kurz über die gute Zusammenarbeit in der Bürgergruppe und gab dann die Punkte bekannt, bei denen eine 2/3-Mehrheit erreicht werden konnte:

Verkehr

- Geschwindigkeitskontrolle

Parken

- Parkleitsystem
- Tiefgarage öffentlich nutzbar machen (keine Dauervermietung)

- Gebührenpflichtiges Parken
 - o Bei Einkauf in der Mühlstraße, soll das Ticket durch die anliegenden Gewerbe entwertet werden.
- Mehr Parkflächen auf P&R

Mobiliar

- Bänke Untermüllerplatz
- Mehr Müllereimer (10 statt 4)
- Mehr Fahrradständer (E-Bike-Ladestation, felgenreundlich, anlehnbar)
- Begehbare Bach (Tosbecken)
- Infotafeln zur Ortsgeschichte

Diese Punkte werden an der Bürgerversammlung, Donnerstag, den 29.09.2016 (um 19:30 Uhr, Gasthof Unterbräu) eingehend erläutert.

Frau von Winter bedankte sich bei den Vertretern der Bürgergruppe für die Teilnahme an der Sitzung. Diese werden auch bei der Bürgerversammlung für Fragen von Bürgern zur Bürgergruppe und Ergebnisfindung zur Verfügung stehen.

Herr Ulzhöfer brachte zum bisherigen Parkleitsystem folgende Verbesserungsvorschläge, so könnte beispielsweise eine Verbesserung durch neue Schilder mit geographischer Betitelung (z.B. Parkplatz am See, am Kloster usw.) der einzelnen Parkplätze erzielt werden. Bisher werden die Parkplätze im Leitsystem Nummeriert ausgewiesen. Weiterhin könnten Sensoren, welche in den einzelnen Parkbuchten eingelassen sind, helfen, diese würden elektronisch anzeigen wie viele Parkplätze noch frei sind. Das Anzeigen-Schild könnte in Höhe des Rathauses angebracht werden.

Im folgendem stellte Herr Ulzhöfer evtl. Straßenführungen der Mühlstraße vor, welche in der Bürgergruppe besprochen wurden, jedoch keine 2/3-Mehrheit fanden:

Variante 1 – Sackgasse

Variante 2 – Einbahnstraße in Richtung Osten (See)

Variante 3 – Einbahnstraße in Richtung Westen (Rathaus)

Variante 4 – temporäre Fußgängerzone (Wochenende)

Zur Kenntnis genommen

Bgm. Kirsch bedankt sich bei Frau von Winter, Herrn Ulzhöfer und den anwesenden Vertretern der Bürgergruppe für die Teilnahme an der Sitzung.

8. Mittagsbetreuung, Genehmigung üpl. Ausgaben für zus. Inventar

Durch das Nichtzustandekommen der Ganztagsklasse Jahrgangstufe 1 in den Schuljahren 2015/16 und 2016/17 steigen die Kinderzahlen der Mittagsbetreuung erheblich an. Bisher werden ca. 50 Schüler betreut, im neuen Schuljahr wird sich die Gesamtzahl zwischen 85 und 90 Kindern bewegen. Die bisher genutzten Räumlichkeiten sind mehr als ausgelastet. Die Mittagsbetreuung hat in Absprache mit der Schulleitung den Schul-Container als neuen, großen Hausaufgabenraum zur Verfügung gestellt. Um diesen entsprechend nutzen zu können wird funktionelles und altersentsprechendes Mobiliar (Klassen 1 – 4) benötigt. Daneben sollen die bisherigen Räume umgestaltet und neue „Beschäftigungszonen“ geschaffen werden (10.545,78 €). Außerdem muss der Eingangsbereich umgestaltet werden und mit einer ausreichenden Garderobe für Schulranzen und Jacken (5.159,84 €) ausgestattet werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und genehmigt die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 15.705,62 € im Zusammenhang mit der Erweiterung der Mittagsbetreuung (HHSt. 1.4500.9351).

Abstimmung: Ja 22 Nein 0

9. Schülerbeförderung; Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben

Mit den Auszahlungen der Rechnungen für Buskosten musste festgestellt werden, dass der Haushaltsansatz in Höhe von 50.000,00 € zu gering angesetzt war und deshalb überzogen werden muss.

Auf Grund der Bildung des Schulverbands war eine Schätzung des Haushaltsansatzes notwendig. Hier wurden die zugewiesenen Schüler übersehen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und genehmigt die bisher angefallenen überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 7.236,45 € zuzüglich der noch in diesem Jahr anfallenden Rechnungen im Zusammenhang mit der Schülerbeförderung (HHSt. 0.2901.6390).

Abstimmung: Ja 22 Nein 0

10. Brückensanierungen 2016 (Hr. Rein IB Lotter)

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bgm. Kirsch Herrn Rein vom IB Lotter.

In der Sitzung des Marktgemeinderates vom 18.04.2016 wurde der Bericht über die Brückenprüfungen vom IB Lotter vorgetragen.

Es wurde beschlossen, dass das IB Lotter einen Vorschlag darüber erarbeitet welche Brücken aktuell saniert werden sollen.

Der Vorschlag der Brückensanierung vom IB Lotter für 2016 sieht folgende Brücken vor:

- Die Erneuerung der verrosteten Stahlträger beim Fußgängersteg Krankenhausstraße – Friedhof
 - o Baukosten ca. 50.000,00 € brutto
- Generalsanierung Brücke Seehof Langen Bruckweg (Utz)
 - o Baukosten ca. 100.000,00 € brutto
- Sanierung Brücke Seeweg-Süd 54 ca. 100 m südlich vom Bahnübergang Bierdorf
 - o Baukosten ca. 35.000,00 € brutto

Gesamt Baukosten ca. 185.000,00 € brutto, ohne Honorar.

Die Mittel sind im Haushalt, unter 0.6480.5141, eingestellt.

Aufgrund der vorangeschrittenen Jahreszeit wird der Vorschlag unterbreitet die Maßnahme erst im Jahr 2017, nach der Winterpause, durchführen zu lassen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt den Sanierungsvorschlägen des IB Lotter zu.

Die Verwaltung wird beauftragt die Sanierungen einzuleiten. Des Weiteren wird einer Übernah-

me der Mittel und die Durchführung der Maßnahme in das Haushaltsjahr 2017 (nach der Winterpause) zugestimmt.

Abstimmung:Ja 22 Nein 0

Bgm. Kirsch bedankt sich bei Herrn Rein für die Teilnahme an der Sitzung.

Ende der Sitzung: 22:13 Uhr

Peter Fastl
Zweiter Bürgermeister

Regina Metz
Schriftführung